

# BGH-Urteil - eure Meinung?

**Beitrag von „CDL“ vom 6. April 2019 14:56**

## Zitat von Flupp

Wo steht das? Laut UKBW (Unfallkasse Baden-Württemberg) ist das eine "Soll"-Vorschrift. Siehe auch die einschlägige GUV-SI 8065

Zitat

"Formulierung "soll":

(...) Diese Formulierung steht zwischen dem "kann" (Ermessen) und dem "muss" (gebundene Entscheidung ohne Spielraum). **Sie bedeutet im Regelfall ein Muss**, wobei in begründeten Ausnahmen auch davon abgewichen werden kann. Die Formulierung "soll" gibt also ein Regel-Ausnahme-Verhältnis an." (S.13, Hervorhebung CDL)

Also ja, es ist eine Sollvorschrift. Aber ich sehe jetzt keinen begründeten Ausnahmefall der dazu führen könnte, dass Sportlehrer (oder auch andere Fachlehrer bei Bedarf) davon abweichen können sollten, auch wenn das die Formulierung prinzipiell zulassen würde. Vielleicht kennst du dank entsprechender Berufserfahrung ja konkrete Fälle bei denen davon abgewichen wurde, wenn ja fände ich die Begründung sehr spannend. 😊